

TAXORDNUNG

gültig ab 1. Januar 2021

1. Pensionstaxe

Der Pensionspreis beträgt pro Person und Tag Fr. 115.00

Im Pensionspreis inbegriffen sind:

- Einzelzimmer mit WC / Dusche
- Pflegebett
- Verpflegung mit 3 Mahlzeiten pro Tag (inkl. Tee, Mineralwasser und Kaffee)
- Bett- und Frotteewäsche (inkl. Waschen)
- Waschen der persönlichen Wäsche (normaler Verbrauch)
- wöchentliche Reinigung des Zimmers
- Strom, Heizung, Wasser, Abwasser
- Telefon-, Radio- und TV-Anschlüsse (exkl. Gebühren)
- Pflegerufsystem
- Benutzung der Gemeinschaftsräume und -einrichtungen

2. Pfl egetaxen und Betreuungspauschalen

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat für das Jahr 2021 die anrechenbaren Normkosten Pflege KVG (Krankenversicherungsgesetz) sowie entsprechend die Normkostenbeiträge angepasst. Die unten aufgeführten Normkosten Pflege KVG und die Kosten für die MiGeL (Liste der Mittel und Gegenstände) werden über die Normkostenbeiträge des Kantons und der Gemeinden an die Bewohnerinnen und Bewohner zu einem gewissen Teil zurückvergütet.

Die Pfl egetaxen werden auf der Grundlage des individuellen Pflegebedarfs mit dem Bedarfsabklärungssystem BESA ermittelt. Mindestens zweimal jährlich oder bei einer anhaltenden Veränderung des Gesundheitszustandes der Bewohnerin oder des Bewohners (auch rückwirkend) wird eine FolgeEinstufung durchgeführt.

Die Betreuungspauschalen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Somit bleibt der Eigenanteil der Bewohnerinnen und Bewohner an den Kosten für die Pflege und Betreuung unverändert zum Vorjahr.

Pfl egetaxen und Betreuungspauschalen pro Tag

Stufe	Pfl ege- bedarf in Minuten	Normkosten KVG ¹		Beitrag Kranken- versicherung	Normkostenbeiträge KVG ¹ Gemeinden / Kanton		Beitrag BW ³ an die Pfl ege KVG ¹		Betreuungs- pauschale	Eigen- anteil BW ³
		Pfl ege	MiGeL ²		Pfl ege	MiGeL ²	Pfl ege	MiGeL ²		
1	1-20	17.80	+0.50	-9.60	0.00	0.00	8.20	0.50	+11.00	19.70
2	21-40	45.90	+0.50	-19.20	-3.70	-0.50	23.00	0.00	+13.00	36.00
3	41-60	59.20	+1.60	-28.80	-7.40	-1.60	23.00	0.00	+15.00	38.00
4	61-80	84.80	+1.60	-38.40	-23.40	-1.60	23.00	0.00	+18.00	41.00
5	81-100	118.00	+2.30	-48.00	-47.00	-2.30	23.00	0.00	+22.00	45.00
6	101-120	139.40	+2.30	-57.60	-58.80	-2.30	23.00	0.00	+26.00	49.00
7	121-140	165.20	+2.70	-67.20	-75.00	-2.70	23.00	0.00	+30.00	53.00
8	141-160	180.90	+3.00	-76.80	-81.10	-3.00	23.00	0.00	+34.00	57.00
9	161-180	211.90	+3.00	-86.40	-102.50	-3.00	23.00	0.00	+38.00	61.00
10	181-200	220.80	+3.00	-96.00	-101.80	-3.00	23.00	0.00	+42.00	65.00
11	201-220	248.80	+3.00	-105.60	-120.20	-3.00	23.00	0.00	+44.00	67.00
12	221+	334.50	+3.00	-115.20	-196.30	-3.00	23.00	0.00	+46.00	69.00

¹ Krankenversicherungsgesetz / ² Liste der Mittel- und Gegenstände / ³ Bewohnerinnen und Bewohner

3. Zusatzkosten

Folgende Leistungen sind weder in der Pensionstaxe noch im Pflegezuschlag inbegriffen und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Eintrittspauschale		Fr.	200.00
- Depotgebühr bei Eintritt		Fr.	4000.00
- externe Begleitung durch eine Fachperson (inkl. Fahrt)	pro Stunde	Fr.	60.00
- andere Dienste (Näharbeiten etc.)	pro Stunde	Fr.	45.00
- Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	Fr.	2.50
- Medikamente und Pflegematerialien (welche nicht in der MiGeL-Pauschale enthalten sind)	nach Aufwand		
- Hygieneartikel	nach Aufwand		
- Endreinigung bei Zimmeraufgabe		Fr.	250.00
- Zimmerreservationsgebühr (wird ab dem 15. Tag nach Zimmerfreigabe für max. weitere 30 Tage erhoben)	pro Tag	Fr.	100.00
- weitere Dienste auf Anfrage			

4. Rückvergütungen

- Reduktion Verpflegungskostenanteil bei Abwesenheit	pro Tag	Fr.	12.00
--	---------	-----	-------

5. Feriengäste

- Pensionstaxe für Feriengäste	pro Tag	Fr.	140.00
--------------------------------	---------	-----	--------

6. Essen Gäste

- Morgenessen	Fr.	5.00
- Mittagessen	Fr.	13.00
- Abendessen	Fr.	7.00

Änderungen in der Taxordnung können vom Stiftungsrat jederzeit vorgenommen werden.

Stiftungsrat
Altersheim Vogelsang